

## **Bewertungsmaßstab für Klausuren - Formalien und Technisches**

1. Ist die Klausur nachvollziehbar gegliedert?
2. Gibt es Überschriften nach dem Wer-will-was-von-wem-woraus-Schema?
3. Werden Gesetzesvorschriften exakt zitiert (z. B. § 812 Abs. 1 S. 1, 1. Alt. BGB)?
4. Gibt es einen rechtsfolgenorientierten Obersatz?
5. Werden nach dem Obersatz die Tatbestandsvoraussetzungen genannt?
6. Wird Unproblematisches im Urteilsstil kurz abgehandelt?
7. Werden Probleme im Gutachtenstil behandelt?
8. Gibt es einen Ergebnissatz am Schluss der Prüfung?
9. Stellt der Ergebnissatz die genaue Antwort auf die Fallfrage dar?
10. Ist bei der Subsumtion erkennbar, warum das Vorliegen eines Tatbestandsmerkmals fraglich ist?
11. Gelingt es dem Bearbeiter, bei Auslegungsproblemen verschiedene theoretische Ergebnisse anzudeuten, dann die praktische Relevanz für die Falllösung zu zeigen, die Meinungen gegeneinander abzuwägen und mit eigenen Argumenten sich für eine Möglichkeit zu entscheiden?
12. Benutzt der Verfasser die exakte juristische Terminologie?
13. Schreibt der Verfasser in einem nüchternen, knappen Stil (keine Schachtelsätze, Füllwörter)?
14. Beherrscht der Verfasser die deutsche Sprache und Rechtschreibung?